

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Maria Müller

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBI. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI I, S. 2354) wird hiermit bekanntgegeben,

dass die Dokumente des
Abwasserverbandes Fulda
Langebrückenstr. 46
36037 Fulda

Datum und Kassenzeichen der zuzustellenden Dokumente:
700-2025-00075 vom 11.12.2025 und
700-2025-00076 vom 11.12.2025

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Maria Müller
Gutberletstr. 11
36039 Fulda

öffentlich zugestellt werden.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Die Dokumente können vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) beim Abwasserverband Fulda, Verwaltungsabteilung, Langebrückenstr. 46, 36037 Fulda, 1. OG, Zimmer 201, in der Öffnungszeit werktags, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, 16.12.2025

gez. Fehl
Geschäftsführer